



► Nr. VO/2024/12979-01  
öffentlich

Lübeck, 12.06.2024

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dierk Wallendzik (E-Mail: dierk.wallendzik@luebeck.de Telefon: 122 - 6620)

### Antwort auf Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) im Bauausschuss am 19.02.2024: Teilnahme der HL am bundesweiten Label "StadtGrün naturnah"

#### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium      | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|--------------|-----------------|--------------------|
| 24.06.2024 | Senat        | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 15.07.2024 | Bauausschuss | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

#### Anlass:

Anfrage des AM Silke Mählenhoff (Bündnis 90/Die Grünen) während der Bauausschusssitzung am 19.02.2024 zu Teilnahme der HL am bundesweiten Label „StadtGrün hautnah“ (VO/2024/12979).

Anfrage zur Beantwortung:

*Für 2025 sucht das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ noch teilnehmende Kommunen. Labelbeginn ist Herbst 2024 oder nach Rücksprache.*

- *Wird die Stadt Lübeck am Label „StadtGrün naturnah“ teilnehmen?*
- *Wenn ja, welche Vorbereitungen sind dazu notwendig?*
- *Wie hoch ist der geschätzte Aufwand in der Verwaltung?*
- *Welchen Zusatznutzen erwarten die Verwaltung von der Teilnahme am Label?*
- *Wenn keine Teilnahme geplant ist, warum nicht?*

#### Antwort:

*Frage: Wird die Stadt Lübeck am Label „StadtGrün naturnah“ teilnehmen?*

Antwort: Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wird an dem Label-Verfahren nicht teilnehmen.

*Frage: Wenn ja, welche Vorbereitungen sind dazu notwendig?*

Antwort: -

*Frage: Wie hoch ist der geschätzte Aufwand in der Verwaltung?*

Antwort: Das Label-Verfahren dauert in der Regel bis zu einem Jahr. Es muss eine Bestandserfassung durchgeführt werden und eine lokale Arbeitsgruppe (LAG) gebildet werden. In der LAG sind neben Vertretern der Kommunalverwaltung auch mindestens eine Person aus einem lokalen Naturschutzverband vertreten. Es folgen mindestens drei Treffen der LAG und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“. In Vorbereitung müssen Anträge gestellt werden, „Verwaltungsarbeit“ geleistet und entsprechende Maßnahmen organisiert werden.

*Frage: Welchen Zusatznutzen erwarten die Verwaltung von der Teilnahme am Label?*

Antwort:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr sieht für seine Arbeit in der Freiraumplanung, der Bewirtschaftung der Grünanlagen, des Straßenbegleitgrün und der Betreuung der Bäume nur einen geringen Nutzen bei einer Teilnahme, da viele vom Bündnis angedachten Maßnahmen bereits in die laufende Arbeit einfließen oder bereits eingeflossen sind.

Als Beispiel sind hier ein Teil unserer Maßnahmen genannt wie die Pflegeumstellung, die Reduzierung der Mahdhäufigkeit, Einsaaten heimischer Arten, das Anlegen von Staudenbeeten und die Beachtung der FLL-Richtlinien und der GALK Straßenbaumlisten bei Baumpflanzungen, -pflege und-kontrolle.

*Frage: Wenn keine Teilnahme geplant ist, warum nicht?*

Antwort:

Neben dem geringen Mehrwert sieht sich der Bereich Stadtgrün und Verkehr und hier die Abteilung Grün und Freiräume nicht als Hauptakteur einem solchen Label-Verfahren. Aus Schleswig-Holstein sind bislang nur drei Kommunen bekannt, die teilnehmen oder teilgenommen haben: die Stadt Eckernförde (22.649 EW), die Stadt Preetz (15.898 EW) und die Gemeinde Mittelangeln (5.300 EW).

Schwerpunkte der Arbeit sind nach Recherche z.B. Umweltbildung, Betreuung von Organisationen, Verbänden und Vereinen. Mit dem vorhandenen Personal in der Abteilung Grün und Freiräume können nur die pflichtigen Aufgaben und diese nach Abwägung der Priorität umgesetzt werden.

**Anlagen:**

Senatorin Joanna Hagen